

DS-631/21-26

**Verschiebung der Heranziehung der Stadt zu den Aufgaben der Sozialhilfe gemäß §4 HAG/SGB XII**

**Beschluss des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses vom 10.09.2024**

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22.06.2023 beschlossen hat,
  - a. die Sozialhilfesaufgaben gem. §4 Abs.1 Satz 3 HAG/SGB XII (Entwurfassung) erneut an den Kreis Groß-Gerau befristet bis zum 30.06.2025 zu redelegieren.
  - b. den Magistrat zu beauftragen, mit dem Kreis Groß-Gerau eine Vereinbarung über die Übernahme der örtlichen Aufgaben der Sozialhilfe zum 01.07.2025 zu verhandeln.
2. sich im Zuge der vorbereitenden Gespräche mit dem Kreis Groß-Gerau über die von der Stadtverordnetenversammlung beauftragten Vereinbarung über die Übernahme der örtlichen Aufgaben der Sozialhilfe herausgestellt hat, dass der Kreis GG bisher nicht alle Funktionsbereiche des Sozialamtes für das Sachgebiet „Sozialberatung und Bedarfsermittlung“ berücksichtigt hat.
3. dass durch diese veränderte Ausgangslage eine geregelte Übernahme der Aufgaben der Sozialhilfe zum 01.07.2025 personell nicht sichergestellt werden kann.
4. aufgrund der komplexen Vorarbeiten zur Sozialamtsübernahme eine ausreichende Vorbereitungszeit benötigt wird, um eine koordinierte Übernahme der Aufgaben der Sozialhilfe sicherzustellen.

**B. Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erneute Redelation der Sozialhilfesaufgaben an den Kreis Groß-Gerau auf Grundlage des §4 Abs.1 Satz 3 HAG/SGB XII um bis zum 30.06.2026.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Kreis Groß-Gerau eine Vereinbarung über die Übernahme der örtlichen Aufgabe der Sozialhilfe zum 01.07.2026 auszuhandeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 12 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 10.09.2024